

Hausordnung der Max-Planck-Schule (Gymnasium) Berlin-Mitte

beschlossen von der Schulkonferenz am 12.05.2009

zuletzt geändert am 28.11.2013

Dies ist eine Stätte des Lernens und Lehrens. Um einen geregelten Ablauf für alle zu gewährleisten, sind folgende Regeln für alle verbindlich; wer Regeln bricht, muss mit Sanktionen und rechtlichen Konsequenzen rechnen.

1. Grundsätze

- 1.1. Niemand soll in der Schule verletzt werden – weder körperlich noch in seiner Persönlichkeit, deshalb gehen wir respektvoll miteinander um.
- 1.2. Keiner soll in seinem Recht auf Ausbildung zu kurz kommen; darum darf der Unterricht nicht gestört werden.
- 1.3. Alle sind verpflichtet, die Gebäude, die Unterrichtsmaterialien und Schulmöbel pfleglich zu behandeln.

2. Unterrichtszeiten

- 2.1. Die Schule ist ab 7.00 Uhr geöffnet. Den Schultag über geöffnet sind der Haupteingang vom Hof zum Foyer, beide Eingänge ins Gebäude D, der vordere Eingang zum Gebäude M und der hintere Eingang zum Gebäude B. Der Eingang Wallnerstr. wird ausschließlich für den Sportunterricht genutzt.
- 2.2. Schüler und Lehrer, die zur ersten Stunde Unterricht haben, müssen spätestens um 7:50 Uhr im Schulhaus sein. Um 7:57 Uhr werden die Türen bis auf den Haupteingang Singerstraße und einen Eingang Haus D verschlossen. Ab dann gilt ein Eintreffen als verspätet.
- 2.3. Der Zugang zum Hof erfolgt über die Hoftore von der Lichtenberger bzw. von der Singerstr. aus. Der Durchgang zum Hof der 9. Grundschule ist grundsätzlich untersagt (Ausnahme: Sportkurse). Der Übergang von einem Gebäude zum anderen erfolgt über den Hof.

- 2.4. Es gilt folgende Stunden- und Pausenregelung:

Block	1.	2.	3.	4.	5.
Zeiten	08.00 – 09.30	09.45 – 11.15	11.30 – 13.10	13.35 – 15.10	15.15 – 16.45
Pausen	09.30 – 09.45	11.15 – 11.30	13.10 – 13.35	15.10 – 15.15	/

- 2.5. Die Unterrichtszeiten müssen von allen pünktlich eingehalten werden. Wenn ein Lehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht bei seiner Klasse ist, benachrichtigt der Klassensprecher oder sein Vertreter unverzüglich das Sekretariat. Jeder Lehrer ist berechtigt, zu spät kommende Schüler ganz oder teilweise von seinem Unterricht auszuschließen.
- 2.6. Während der Unterrichtszeit muss auf dem gesamten Schulgelände Ruhe herrschen. Schüler, die keinen Unterricht haben, dürfen sich ausschließlich in folgenden Bereichen des Schulgeländes aufhalten: Schulhof, Cafeteria und ab Q1 auch Mensa (außer während der Essenszeit).

3. Unterrichtsräume

- 3.1. Nach jeder Unterrichtsstunde wird der Raum sauber und mit ordentlich gewischter Tafel wieder verlassen.
- 3.2. Jeweils nach der letzten Unterrichtsstunde des Tages stellen die Schüler die Stühle auf die Tische.
- 3.3. Für einige Fachräume und die Cafeteria gelten besondere Benutzerordnungen, die in den entsprechenden Räumen ausgehängt werden.

4. Pausenordnung

- 4.1. Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichts- und Pausenzeiten ist Schülern der SEK I nur in Ausnahmefällen mit schriftlicher Erlaubnis des Klassenleiters gestattet. Schüler der Sek II können das Schulgelände verlassen.

- 4.2. Schüler der Sek II können sich in den Pausen im Mosaikgebäude, im Haus D und im Foyer Singerstraße (Haus A) aufhalten; das Foyer zum Schulhof steht als Aufenthaltsort nicht zur Verfügung.
- 4.3. Schüler der Klassen 7 bis 10 dürfen sich in der großen Pause weder in Unterrichtsräumen noch auf Treppen und Fluren aufhalten. Sie haben den Hof aufzusuchen. Dabei muss die Treppe vor dem Eingang zum Foyer aus Sicherheitsgründen immer freigehalten werden; dort bitte weder stehen noch sitzen. Ausgenommen von dieser Regelung sind lediglich Mensa und Cafeteria zum Essen und Trinken. Im Flur vor dem Sekretariat und der Schulleitung halten sich bitte nur Schüler auf, die ein Anliegen haben.
- 4.4. Wenn bei schlechtem Wetter abgeklingelt werden muss, begeben sich Schüler und Lehrer zu den Räumen der nächsten Stunde. Die Pause wird dann unter Aufsicht der Lehrer in den Räumen verbracht; für bestimmte Fachräume gelten besondere Absprachen.
- 4.5. Der Aufenthalt schulfremder Personen auf dem Schulgelände ist unverzüglich bei einer Aufsicht oder der Schulleitung zu melden.

5. Einzelbestimmungen

- 5.1. Neben allen Lehrern haben auch Sekretärin und die Hausmeister den Schülern gegenüber Weisungsbefugnisse.
- 5.2. Schüler haben ohne Erlaubnis keinen Zutritt zu den Lehrerzimmern und Vorbereitungsräumen.
- 5.3. Ballspiele sind im Haus und auf dem Schulgelände – außer im Sportunterricht – untersagt, ebenso das Rad fahren.
- 5.4. Das Schulgelände wird während der Unterrichtszeit nicht befahren, auch private Kraftfahrzeuge werden in dieser Zeit dort nicht abgestellt. Fahrräder können auf dem Schulhof in den Fahrradständern abgestellt werden. Jeder Schüler ist für die Sicherheit seines Fahrrades selbst verantwortlich, er sollte eine private Fahrradversicherung abschließen.
- 5.5. Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
- 5.6. Das Mitführen von Waffen, Gegenständen, von denen eine Gefahr ausgeht, von Substanzen, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, sowie von alkoholischen Getränken ist verboten, wird schulrechtlich geahndet und zur Anzeige gebracht.
- 5.7. Handys sind während des Unterrichts auszuschalten, es sei denn, der Fachlehrer bestimmt im Einzelfall etwas anderes. Außerhalb des Unterrichts ist eine lautlose Nutzung erlaubt. Bei Zuwiderhandlung sind die Lehrer berechtigt, das Handy einzuziehen.
- 5.8. Bild- und Tonaufnahmen sind ohne Erlaubnis auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.
- 5.9. Die Räume der Schule stehen Schülern und Lehrern für außerunterrichtliche Veranstaltungen zur Verfügung. Solche Veranstaltungen müssen beim Schulleiter angemeldet werden. Die Bestellung eines Raumes hat mindestens einen Tag vorher beim Stellv. Schulleiter zu erfolgen. Der Veranstalter ist für Ordnung und Sauberkeit selbstverständlich verantwortlich.

Diese Hausordnung tritt am **02.12.2013** in Kraft.